



BUNDEARBEITSGEMEINSCHAFT
TÄTERARBEIT HÄUSLICHE GEWALT e.V.

HANDREICHUNG FÜR DIE ARBEIT MIT GEWALTAUSÜBENDEN FRAUEN

Forschungsstand und bisherige Erkenntnisse aus
der Praxis zur geschlechtersensiblen Beratung von
gewaltausübenden Frauen in Partnerschaften



Danksagung

Zur Erarbeitung dieser Handreichung wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, die ein Jahr gemeinsam intensiv aktuelle Forschungsergebnisse und Erfahrungen aus der bisherigen Praxis zusammengetragen hat.

Besonderer Dank gebührt an dieser Stelle der Projektreferentin Daniela Hirt sowie den Teilnehmenden der Arbeitsgruppe: Henrike Krüsmann (BIG Koordination, Berlin), Isabella Spiesberger (Berliner Zentrum für Gewaltprävention gGmbH, Berlin), Thomas Arend (Berliner Zentrum für Gewaltprävention gGmbH, Berlin), Maren Haukes-Kammann (Frauenberatungsstelle IMPULS, Goch), Renate Schwarz-Saage (Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention, Bonn), Stephanie Kaindl (Fachstelle Täter*innenarbeit häusliche Gewalt, Weilheim), Sylvia Haller (Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser, Mannheim), Wolfram Palme (Triade GbR, Leipzig), Sabine Penger (FTZ-violenTia, München), Petra Kremer (Hamburger Gewaltschutz-Zentrum, Hamburg), Marion Steffens (GESINE Intervention, Schwelm), Anke Pagendarm (TäBea BTZ Beratungs- und Therapiezentrum, Hannover), Anja Pfettscher (Anti-Gewalt-Beratung für Frauen, Verein für Jugendhilfe Karlsruhe e.V.) und Angela Geißler. Unterstützend tätig waren Dr. Daniela Gloor (Social Insight GmbH, Forschung Evaluation Beratung) und Dr. Monika Schröttle (IfeS Institut für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität, Erlangen Nürnberg) mit ihrer Studiengruppe sowie Dr. Constance Ohms (Broken Rainbow e.V., Frankfurt am Main).

Auch Rebecca Gulowski (FTZ violenTia, München) gebührt unser Dank für die fachliche Unterstützung. Insbesondere ihre Arbeit zur Typologie weiblicher Gewaltausübenden hat ein besseres Verständnis in der praktischen Arbeit ermöglicht.

Wir möchten uns auf diesem Wege auch bei den Mitgliedseinrichtungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt (BAG TäHG) e.V. bedanken, die sich an der Umfrage zur Arbeit mit gewaltausübenden Frauen beteiligt und somit dem Teilprojekt „Weibliche Gewaltausübende“ wertvolle Informationen für die weitere Projektarbeit geliefert haben.

Ein besonderer Dank gilt dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ), das im Zuge einer Projektförderung diese Handreichung möglich gemacht hat.

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Anmerkungen

Redaktioneller Hinweis

Die Inhalte der vorliegenden Handreichung wurden 2021/2022 im Rahmen des Teilprojekts „weibliche Gewaltausübende“ erstellt und zur Veröffentlichung 2025 redaktionell überarbeitet.

Inhaltliche Ausrichtung der Handreichung und Sprache: Was innerhalb einer Gesellschaft als Geschlecht verstanden wird, ist nicht naturgegeben, sondern vorläufiges Ergebnis machtgeladener Konstruktionsprozesse. Im Kontext dieser Aushandlungsprozesse findet Täterarbeit statt und kann nicht losgelöst von ihnen betrachtet werden. Täterarbeit muss die Vielfältigkeit und Veränderbarkeit von Geschlecht anerkennen und auf die Überwindung gewaltvoller Geschlechtervorstellungen hinwirken. Dafür hat sich Täterarbeit auch an den aktuell existierenden Verständnissen auszurichten und muss vorherrschende Rollenvorstellungen aufgreifen, um geschlechtersensibel arbeiten und die gesellschaftliche Positionierung der gewaltausübenden Person adäquat berücksichtigen zu können.

Die vorliegende Handreichung fokussiert auf die Arbeit mit gewaltausübenden cis Frauen in (Ex-) Partnerschaften. Die Einschränkung ergibt sich aus der Projektbeschreibung sowie der benannten Notwendigkeit, zielgruppenspezifische Angebote bereitzustellen. Aus der Ausrichtung der Broschüre und der zitierten Literatur resultierend finden in der Handreichung z.T. binäre bzw. heteronormative Darstellungen von Geschlecht und Sexualität statt, die nicht unser eigenes Verständnis widerspiegeln, aber für die praktische Arbeit mit der Zielgruppe berücksichtigt werden müssen.

Bei konkreten Inhalten über die Zielgruppe sprechen wir in der Handreichung von Frauen, wobei damit explizit cis Frauen gemeint sind. Sofern es sich nicht um die Wiedergabe von Forschungsergebnissen oder um ausschließlich cis Frauen betreffende Inhalte handelt, verwenden wir den Asterisk für eine geschlechtergerechte Sprache.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	6
2	Istanbul-Konvention	7
3	Standard zur Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt	7
4	Spannungsfeld im aktuellen Diskurs über gewaltausübenden Frauen	8
5	Forschungsstand	8
6	Projektbeschreibung und Methodik	9
7	Theoretische Grundlagen	9
7.1	Typologien	9
7.2	Biographischer Kontext und Risikolagen	11
7.3	Gewaltformen	11
7.4	Gewaltdynamiken	12
8	Erkenntnisse aus der Praxis	12
8.1	Erhebung von Zugängen und Beratungssetting	12
8.2	Soziobiografie und Motivation	13
9	Professionelles Selbstverständnis	13
9.1	Geschlechterverständnis	13
9.2	Verharmlosung vs. Dramatisierung der Gewaltausübungen	13
9.3	Feministische Beratungsarbeit mit gewaltausübenden Frauen	14
10	Konzeptentwurf für die Beratung von gewaltausübende Frauen	15
10.1	Zugangswege	16
10.2	Setting und Inhalte der Beratung	16
11	Zusammenfassung und Ausblick	17

1. Einleitung

Häusliche Gewalt stellt einen gravierenden Verstoß gegen das Grundrecht auf körperliche und seelische Unversehrtheit dar. Sie ist in allen gesellschaftlichen Schichten verbreitet und betrifft in besonderem Maße Frauen und TIN*-Personen sowie Kinder, die direkt oder indirekt von der Gewalt betroffen sind.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) liefert hierzu eine wichtige Datengrundlage. Für das Jahr 2023 wurden 167.865 Opfer von Partnerschaftsgewalt registriert, wobei 79,2 Prozent weiblich und 20,8 Prozent männlich waren. Auf Seiten der Tatverdächtigen ergaben sich 136.557 Fälle, davon 77,6 Prozent männlich und 22,4 Prozent weiblich (Bundeskriminalamt, 2023). Diese Zahlen belegen einerseits die deutliche Geschlechterasymmetrie, zeigen jedoch ebenso, dass auch Frauen in (Ex-)Partnerschaften Gewalt ausüben. Zugleich ist zu beachten, dass die PKS lediglich das Hellfeld erfasst, also nur die polizeilich bekannt gewordenen Fälle. Forschung und Praxis weisen seit Jahren darauf hin, dass das Dunkelfeld häuslicher Gewalt erheblich größer ist: Viele Betroffene wenden sich nicht an Polizei oder Beratungsstellen, und nicht jedes gewaltausübende Verhalten wird als solches benannt oder angezeigt (European Union Agency for Fundamental Rights, 2014). Gerade im Bereich der gewaltausübenden Frauen wird vermutet, dass die Dunkelziffer deutlich höher ist (Kolbe & Büttner, 2020), da gesellschaftliche Geschlechterrollen und stereotype Zuschreibungen häufig dazu führen, dass Gewalt durch Frauen bagatellisiert, tabuisiert oder stigmatisiert wird.

Die PKS zeigt auf, dass Frauen in einem sehr geringen Ausmaß für schwere Körperverletzungen und sexualisierte Gewalttaten als Täterinnen in Erscheinung treten. Studien zu gewaltausübenden Frauen fokussieren häufig auf das Gewalterleben der Betroffenen. Oftmals unberücksichtigt bleibt dabei eine differenzierte Betrachtung der ausgeübten Gewaltformen, der Motive bzw. Ursachen und der eigenen Gewalterfahrungen der Gewaltausübenden.

Diese widersprüchlichen Wahrnehmungen spiegeln sich auch im medialen Diskurs wider. Es kommt zu Verharmlosungen, Dämonisierungen und Mythenbildungen in Bezug auf Gewalt durch Frauen. Manche Stimmen behaupten, dass Frauen im gleichen Ausmaß wie Männer Gewalt ausüben würden. Dies erschwert eine sachliche Auseinandersetzung und trägt dazu bei, dass Fachpraxis und Öffentlichkeit teils gegensätzliche Deutungen entwickeln.

Während der etablierte Standard der BAG TäHG e.V. auf die Arbeit mit männlichen Tätern ausgerichtet ist, zeigt sich in den Täterarbeitseinrichtungen zunehmend, dass auch Frauen Unterstützung suchen, um ihr Gewaltverhalten zu reflektieren und zu beenden.

Die bisherigen Erfahrungen aus der Praxis machen deutlich, dass Gewalt von Frauen im sozialen Nahraum häufig andere Ausdrucksformen, Ursachen und Dynamiken aufweisen als bei Männern. Diese Unterschiede sind nicht zuletzt durch sozialisations- und geschlechterbedingte Faktoren geprägt. Gleichzeitig erschwert die gesellschaftliche Tabuisierung eine offene Auseinandersetzung mit gewaltausübenden Frauen, wodurch Handlungsstrategien in der Praxis bislang kaum vorliegen. Daher ist es notwendig, die Beweggründe der Gewaltausübung durch Frauen differenziert zu betrachten, den medialen Diskurs kritisch einzuordnen und Wege für eine professionelle, profeministische Beratungsarbeit mit gewaltausübenden Frauen zu erarbeiten.

Der vorliegende Text befasst sich mit den komplexen Strukturen, in denen Frauen Gewalt in (Ex-)Partnerschaften ausüben. Dies schließt nicht aus, dass Frauen auch im familiären Kontext bspw. gegenüber ihren Kindern, Eltern oder im Pflegekontext gewalttätig sein können. Die Fokussierung dient sowohl einer zielführenden und ergebnisorientierten als auch einer fachlich sinnvollen Eingrenzung des Themas. In diesem Sinne wurde die Arbeitsgruppe mit Personen, die über eine entsprechende Expertise verfügen besetzt, und Literatur genutzt, die sich auf Partnerschaftsgewalt bezieht.

Ziel des Textes ist, durch die Darstellung des bisherigen Forschungsstands und der Beleuchtung wichtiger Faktoren eine Grundlage zu schaffen, auf der eine geschlechterreflektierte und zielgruppengerechte Beratung von gewaltausübenden Frauen ermöglicht werden kann.

Zentrale Fragestellungen zur Erarbeitung der Handreichung:

- » Welche Faktoren zeichnen die Gewaltanwendung von Frauen in der (Ex-) Partnerschaften aus?
- » Welche Besonderheiten ergeben sich in der Beratung, der Durchführung von sozialen Trainingskursen und der Entwicklung eines eigenen Beratungskonzeptes für diese Zielgruppe?
- » Wie gilt es dabei, den geschlechtsspezifischen Kontext zu berücksichtigen?

2. Istanbul-Konvention

Die Arbeit mit Tätern und Täterinnen ist im Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, der sogenannten Istanbul-Konvention (IK), benannt und verankert. Der Europarat hat mit diesem Übereinkommen einen völkerrechtlich bindenden Vertrag gegen geschlechtsspezifische Gewalt beschlossen, welcher seit Februar 2018 geltendes Recht in Deutschland ist.

Die Umsetzung der IK sieht eine Vielzahl an Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Intervention, Schutz und Sanktionen vor. Artikel 16 beschreibt Täterarbeit als notwendiges Programm, „um weitere Gewalt zu verhüten und von Gewalt geprägte Verhaltensmuster zu verändern“ (Istanbul-Konvention, Art. 16.1). Hierbei muss die Priorisierung des Betroffenenenschutzes und Kooperation mit den Opferunterstützungseinrichtungen sichergestellt werden (ebd., Art 16.3).

Die Umsetzung der IK in den einzelnen europäischen Ländern wird von dem unabhängigen Expert*innengremium GREVIO (Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence) überwacht. Zuletzt veröffentlichte das Expert*innenkomitee im Oktober 2022 den „Evaluierungsbericht über gesetzliche und weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (GREVIO 2022).

Darin attestierte GREVIO Deutschland eine mangelhafte Umsetzung: So seien für die Umsetzung der IK u.a. die „Bemühungen zu verstärken, um durch eine nachhaltige öffentliche Finanzierung und auf Grundlage der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend genehmigten Standards die Einrichtung von speziellen Programmen für Täter häuslicher Gewalt im ganzen Land sicherzustellen“ (GREVIO Bericht 2022, S. 43).

3. Standard zur Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt

Im Sinne der IK ist die Voraussetzung für Täterarbeit das Arbeiten nach anerkannten Standards. In Deutschland hat die BAG TäHG e.V. diesen Standard für Männer, die Gewalt in (Ex-)Partnerschaften ausüben, bereits 2007 entwickelt. Dieser sieht Gruppenarbeit und eine enge Zusammenarbeit mit involvierten Kooperationspartner*innen wie dem Frauenunterstützungssystem vor.

Der Standard der BAG TäHG e.V. für die Arbeit mit Tätern in Fällen häuslicher Gewalt wurde zuletzt gemeinsam mit Kooperationspartner*innen (u.a. der Frauenverbände) und Ministeriumsvertreter*innen 2018 überarbeitet und wird seitdem vom BMBFSFJ herausgegeben.

Der Standard war ein bedeutender Schritt zur Verankerung von Täterarbeit in den Interventionsstrukturen zum Schutz vor häuslicher Gewalt, zur Qualitätssicherung, zur Vereinheitlichung und somit auch zur Vergleichbarkeit der praktischen Umsetzung von Arbeitsinhalten und Arbeitsabläufen in Täterarbeitseinrichtungen.

4. Spannungsfeld im aktuellen Diskurs zu gewaltausübenden Frauen

Wenngleich die IK explizit Täterinnen als Zielgruppe für soziale Trainingsprogramme benennt, gibt es für die Arbeit mit gewaltausübenden Frauen bisher kein Konzept bzw. keine Standards. Aus fachlicher Sicht muss die Geschlechtsspezifität von häuslicher Gewalt berücksichtigt werden, da sie in gesellschaftliche, d.h. strukturelle und geschlechtsbezogene Kontexte eingebunden ist.

In Anbetracht des komplexen Zusammenspiels von sowohl gesellschaftlichen als auch individuellen Aspekten wird deutlich, dass es einer geschlechtersensiblen Arbeit mit gewaltausübenden Frauen bedarf. Es stellt sich die Frage, wie diese wirkungsvoll in der praktischen Arbeit aussehen kann. Insbesondere gewalttätiges Verhalten in (Ex-)Partnerschaften von Männern dient dazu, Machtverhältnisse zu stabilisieren und zu erhalten (Hagemann-White, 2006).

Daher wird deutlich, dass der für die männlichen Gewaltausübenden entwickelte Standard der BAG TäHG e.V. nicht gleichermaßen auf die Themen und Bedarfe der Frauen übertragen werden kann. Mit Blick auf eine geschlechterreflektierte Arbeit mit gewaltausübenden Frauen ist es notwendig, ein Beratungsprogramm zu entwickeln, das die spezifischen Gewalt- und Konflikt dynamiken von Frauen berücksichtigt.

Hieraus ergibt sich ein Handlungsbedarf für die BAG TäHG e.V. als Dachverband für die Täterarbeitseinrichtungen in Deutschland, ein geeignetes Beratungskonzept bereitzustellen. Gleichermaßen wie die Erarbeitung des Standards zur Arbeit mit männlichen Tätern häuslicher Gewalt mit intensiver Recherche, Diskussionen und Einbindung von Betroffenen verbunden war, kann auch die fachlich fundierte Beratungsgrundlage zur Arbeit mit gewaltausübenden Frauen nur in Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen erfolgen.

5. Forschungsstand

In der deutschsprachigen Gewaltforschung besteht noch dringender Bedarf an repräsentativen und vergleichbaren Daten zu Frauen, die Partnerschaftsgewalt ausüben. Eine aktuell durchgeführte Dunkelfeld-Befragung, die 2025 erscheinen soll, wird aktuelle Daten zur Gewaltbetroffenheit von Männern und Frauen in Deutschland liefern (Bundeskriminalamt, o.J.). Die Hintergründe, Motivlagen und der Kontext der Gewaltausübung durch Frauen bleiben in der Forschung bisher weitestgehend unberücksichtigt. Internationale Daten weisen jedoch auf geschlechtsspezifische Unterschiede, insbesondere in Bezug auf die ausgeübten Gewaltformen, hin (Swan, Gambone, Caldwell, Sullivan & Snow, 2008). So üben Frauen u.a. nach Swan et al. (2008) etwas häufiger minderschwere Gewaltformen aus, welche jedoch im Kontext einer komplexeren Gewaltdynamik stehen. Demgegenüber verletzen Männer mit einer höheren Wahrscheinlichkeit ihre Partnerin körperlich schwerwiegend durch Würgen, Schlagen und Treten (Hester 2009).

Bezugnehmend auf die Faktoren, die zu Gewaltausübung durch Frauen führen, zeigt die Analyse von Swan und Snow (2003), dass rund 75 Prozent der befragten Frauen ihre eigene Gewaltanwendung als Reaktion auf Bedrohung oder Angriffe des Partners beschrieben und damit Selbstschutz als zentrales Motiv nannten. Dies weist auf eine eigene Gewaltbetroffenheit von Frauen, die Gewalt ausüben, hin und deckt sich mit den bisher gesammelten Erfahrungen der Praktiker*innen aus den Beratungsstellen, die bereits mit gewaltausübenden Frauen arbeiten. So zeigte sich in den Biografien der Klientinnen häufig, dass sie selbst in der aktuellen oder einer früheren Partnerschaft von Gewalt betroffen waren.

Kontrollmotive spielen bei Frauen hingegen seltener eine ausschlaggebende Rolle. Nach Swan und Snow (2003) gaben 38 Prozent der befragten Frauen an, manchmal Gewalt anzuwenden, um ihren Willen durchzusetzen, während etwa 45 Prozent Vergeltung als Motiv nannten. Weitere Risikofaktoren für Gewaltausübung umfassen Kindheits-traumata, Missbrauchserfahrungen und psychische Belastungen (Swan & Snow, 2003; Langhinrichsen-Rohling, Misra, Selwyn & Rohling, 2012). Die Ergebnisse dieser Studien zeigen übereinstimmend, dass Gewalt durch Frauen in ihren Partnerschaften überwiegend reaktiv erfolgt und weniger durch Kontroll- oder Machtmotivation bestimmt wird.

Deutliche Unterschiede treten insbesondere bei schwerer oder wiederholter und systematischer Gewalt in Partnerschaften auf. So wenden Männer häufiger Gewaltformen an, die von Macht- und Kontrollmotiven geprägt sind, sowie sexualisierte und schwerere physische Gewalt (Hester, 2009). Weitere Studien bestätigen eine Geschlechterasymmetrie. Fanslow, Robinson und Crichton (2023) zeigen beispielsweise, dass Frauen häufiger mehrere Formen von Partnerschaftsgewalt erleben, diese in höherer Häufigkeit und Schwere auftreten und Frauen insgesamt über ein höheres Belastungsniveau berichten. Zudem verdeutlichen Fanslow, Robinson, Crichton und Mellar (2022), dass Frauen, die selbst Gewalt anwenden, oft bereits von schwererer Gewalt betroffen waren und dadurch einem erhöhten Risiko für Verletzungen und psychische Belastungen ausgesetzt sind. Insgesamt verdeutlichen diese Befunde, dass sich die Gewaltdynamiken von Frauen und Männern in Motivation, Intensität und Form unterscheiden, sodass geschlechtsspezifische Ansätze in Prävention, Intervention und Forschung notwendig sind.

6. Projektbeschreibung und Methodik

Um die Grundlagen für eine geschlechtersensible Arbeit mit Frauen, die Gewalt ausüben, zu erheben, wurden zunächst praxisrelevante Erkenntnisse und wissenschaftliche Befunde in den folgenden Arbeitsschritten systematisch zusammengetragen:

1. Recherche und Sammlung von internationaler Fachliteratur zu gewaltausübenden Frauen sowie Austausch mit Wissenschaftler*innen, die bereits über eine Expertise auf diesem Gebiet verfügen.
2. Durchführung einer Mitgliederbefragung. Im April 2022 wurde eine Befragung der Mitgliedseinrichtungen durchgeführt, um Erkenntnisse und statistische Daten zur Arbeit mit Frauen, die in ihrer (Ex-) Partnerschaft Gewalt ausüben, aus den Mitgliedseinrichtungen der BAG TäHG e.V. zu generieren.
3. Durchführung von Werkstattgesprächen unter Beteiligung von Expert*innen und Referent*innen. Im Mittelpunkt stand ein praxisnaher Erfahrungsaustausch, bei dem erörtert wurde, welche Ansätze für die Arbeit mit gewaltausübenden Frauen bedeutsam sind.
4. Gründung einer Arbeitsgruppe: Ende 2021 wurde eine Arbeitsgruppe mit 14 Mitgliedern aus Praxis und Wissenschaft gegründet, bestehend hauptsächlich aus Vertreter*innen von Mitgliedseinrichtungen der BAG TäHG e.V., die zu diesem Thema bereits arbeiten sowie von weiteren Fachberatungs- und Interventionsstellen.
5. Durchführung einer Fachtagung im Herbst 2022 zum Thema: „Weibliche Gewalt1 -Gewalthandlungen, gesellschaftliche Einordnung und die praktische Arbeit“.
6. Auswertung der Ergebnisse sowie Präsentation der zentralen Ergebnisse auf der Mitgliederversammlung der BAG TäHG e.V. im November 2023. Aus den gewonnenen Erkenntnissen des Projektes wurde die vorliegende Handreichung für die Arbeit mit gewaltausübenden Frauen erstellt.

1 Die Bezeichnung der weiblichen Gewalt wurde in der Arbeitsgruppe kritisch diskutiert, da Gewalt in erster Linie als Handlung zu verstehen ist und in diesem Sinne kein Geschlecht hat. In der vorliegenden Handreichung verwenden wir daher die Bezeichnung Gewaltausübende Frauen.

7. Theoretische Grundlagen

Die Entwicklung wirksamer Beratungs- und Interventionsstrategien für gewaltausübende Frauen erfordert ein fundiertes Verständnis der theoretischen Zusammenhänge. Im Folgenden werden zentrale Ansätze vorgestellt, die sich mit Typologien, biographischen Hintergründen, Risikofaktoren sowie den Formen und Dynamiken von Gewalt befassen.

7.1 Typologien

In der Arbeit mit männlichen Gewaltausübenden hat sich die Anwendung von Typologien als nützlich erwiesen. Sie bieten die Möglichkeit, Personen anhand zentraler Merkmale systematisch einzuordnen und dadurch Verhaltensmuster, Dynamiken und mögliche psychische Belastungen differenziert zu erfassen. Ein einflussreiches Beispiel liefert die Tätertypologie von Holtzworth-Munroe und Stuart (1994), die es ermöglicht, passgenaue Interventionsansätze zu entwickeln und gezielt auf die spezifischen Problemlagen der Klienten einzugehen.

Während sich die Forschung überwiegend auf männliche Gewaltausübende konzentrierte, gibt es inzwischen erste Ansätze zur Typologisierung von Frauen. Aufbauend auf früheren Arbeiten (Gulowski 2020; Gulowski & Schünemann-Homburg, 2020) entwickelte Rebecca Gulowski (2023) theoriegeleitet eine Typologie gewaltausübender Frauen in heterosexuellen Beziehungen. Anhand von Fallakten identifizierte sie verschiedene Typen hinsichtlich Struktur und Muster der Gewalt, Handlungsmöglichkeiten und Bedeutungszuschreibungen und bietet damit eine wertvolle Grundlage für die Entwicklung eines gendersensiblen Beratungskonzepts. Vier zentrale Haupttypen differenzieren Gewaltmuster, die für eine Handreichung mit einer praxisnahen Orientierung relevant und nutzbar sind:

Typ 1:
Systematisch-asymmetrisch, unilateral, einschüchternd

Typische Gewaltsituationen entstehen aus Nähe-Distanz-Problematiken und Meinungsverschiedenheiten. Klientinnen dieses Typs sind oft therapieerfahren, weisen Traumareaktionsmuster und frühe Bindungsstörungen auf und zeigen geringe Empathie sowie wenig Verantwortungsübernahme. Nach außen wirken sie meist sozial angepasst, während in der Beziehung eine klare Tatperson-Betroffenen-Dynamik sichtbar wird.

Typ 2:
Systematisch-asymmetrisch, bilateral, widerständig

Hier erlebt eine Frau über mehrere Jahre Gewalt und Missbrauch durch den Partner, bevor sie erstmalig gewalttätig wird. Gulowski verwendet im Zusammenhang mit dem Typ 2 den Begriff der Widerstandsgewalt. Nicht selten werden diese Frauen von ihrem Partner angezeigt und zeigen selbst Reue und große Scham. Auffällig sei, dass diese Frauen eine erhöhte Vulnerabilität besitzen, z.B. in Form eines unsicheren rechtlichen Status, mangelnder Sprachkenntnisse oder einer Beeinträchtigung.

Aus der praktischen Erfahrung zeigt sich, dass häufig systematische Gewalt in Form von Macht und Kontrolle (durch den (Ex-) Partner) vorausgegangen ist. Für die Frauen ist es vor Gericht häufig sehr schwierig, die Gewaltdynamik nachzuweisen, u.a. da sich die vorausgegangene Gewalt von Kontrolle und Machtmissbrauch innerhalb der Partnerschaft häufig nicht gerichtsfest dokumentieren lässt.

Typ 3:
Situativ-symmetrisch, unilateral, affekt-akzentuiert

Bei diesem Typ lässt sich festhalten, dass hier häufig Themen um Eifersucht und Anerkennung vordergründig sind. Gulowski beschreibt diesen Typen als einseitig körperlich angreifend. Die Gewalt ist eher geringfügig bis mäßig, sodass der Partner sich nicht (immer)bedroht versteht. Es kommt auch zu Gewalt, wenn die Frau Frustration ausdrücken will oder sich (handlungs-)mächtig erleben will.

Typ 4:
Situationsbedingt-symmetrisch, bilateral, kollusiv

Dieser Typ wird in einem ungesunden Abhängigkeitsverhältnis (häufig finanzielle Abhängigkeiten) beschrieben. Die Klientinnen haben oft Schwierigkeiten damit, Grenzen und Bedürfnisse mitzuteilen. Konflikte bleiben in diesem, häufig symbiotischen Konstrukt, unbearbeitet. Sie hat ein ausgesprochenes Bedürfnis nach Harmonie. Beginnend mit einer Tandem-Beratung, sind unter bestimmten Voraussetzungen im Anschluss Paargespräche möglich. Gulowski (2023) betont die Ambivalenz der Tatperson-Betroffenen-Zuschreibung, denn es kommt auf beiden Seiten zu verbalen Demütigungen, Anschuldigungen und körperlichen Grenzverletzungen unterschiedlichen Ausmaßes. Beide Parteien wollen sowohl Wünsche und Bedürfnisse als auch Macht durchsetzen.

Zwar trifft Gulowski keine Aussagen zur Häufigkeit der einzelnen Typen, doch aus der Praxis wird berichtet, dass Typ 1 eher selten in die Beratung kommt.

Für ein wirksames Fallmanagement reicht die Typologisierung allein jedoch nicht aus. Erst in Verbindung mit Kontextfaktoren und einem systematischen Risikomanagement entsteht eine tragfähige Grundlage für die Arbeit mit den Klientinnen.

7.2 Biographischer Kontext und Risikolagen

Für die Arbeit mit gewaltausübenden Frauen ist der biografische Hintergrund von zentraler Bedeutung (Gloor, 2022). Ein enger Zusammenhang zeigt sich zwischen Gewaltausübung und traumatischer Viktimisierung in der Kindheit, Gewalterfahrungen in früheren sowie erlebter Gewalt in aktuellen Partnerschaften. Entsprechend stark sind gesundheitliche Folgen und Beschwerden, wie Depressionen und posttraumatische Belastungen, Suchterkrankungen oder Angststörungen bei gewaltausübenden Frauen ausgeprägt. In lesbischen Paarbeziehungen besteht zudem ein Zusammenhang mit verinnerlichter Abwertung von Homosexualität: Je stärker die Abwertung der eigenen Lebensweise, desto schwerwiegender die Gewalt, vor allem in Form körperlicher und sexualisierter Gewalt gegenüber der Partnerin (Li, Cao, Zhou & Mills-Koonce, 2022).

Wird der biografische Kontext und die Art der Gewalt kombiniert betrachtet, können Gewaltmotive sowie Risikofaktoren abgeleitet werden, die der Gewaltausübung (bzw. -betroffenheit) zu Grunde gelegt werden können. Ursprünglich wurden diese jedoch im Kontext von Frauen als Gewaltbetroffene betrachtet (Gloor, 2022):

- » Risikolage Rechtlosigkeit: Erpressbarkeit wegen Aufenthaltsstatus, Angst vor Abschiebung, fehlende Kenntnis der eigenen Rechte, eingeschränkte Distanzierungsmöglichkeit wegen Residenzpflicht
- » Risikolage Beeinträchtigungen: Unter Umständen je nach Geschlecht unterschiedlich gravierend. Hinzu kommen erschwerte Zugänglichkeit zu Informationen und Unterstützung
- » Risikolage problematischer Alkohol- und Drogenkonsum bzw. Suchterkrankung: Sowohl Vulnerabilitätsrisiko als auch ein erhöhtes Risiko für Gewalt
- » Risikolage psychische Erkrankung: Auch hier besteht sowohl ein Vulnerabilitätsrisiko als auch ein Gewaltisiko
- » Frauenspezifische Risikolage: Trennung kann zu einer Hochrisikophase für die Frau und den Kindern führen (u.a. aufgrund einer finanziellen Abhängigkeit oder der Gefahr einer eskalierenden Gewalt durch den Partner bei Bekanntwerden der Trennungsabsicht)
- » Risikolage für Verletzungen, Tötungsdelikte oder Kindesentführung
- » Frauenspezifische Risikolage: Schwangerschaft und Geburt

7.3 Gewaltformen

Grundsätzlich können Frauen alle Formen von Partnerschaftsgewalt ausüben. Die Auswertung von internationalen Datenlagen zeigt, dass Frauen häufig minderschwere Gewalt ausüben (Swan et. al, 2008). Verbale Gewalt fand in den meisten Fällen beidseitig statt. Insbesondere schwere körperliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, Würgen und Drohungen werden deutlich häufiger durch Männer ausgeübt (Boxall, Dowling & Morgan, 2020). Auch die Austragung von Gewalt in Form von Kontrolle und Macht üben Frauen deutlich seltener aus (Hester, 2009).

7.4 Gewaltdynamiken

Unterschiede in Motivation der Gewaltausübenden und Wirkung auf die Betroffenen erfordern gezielte Ansätze. Für wirksame Interventionen ist es daher entscheidend, die Dynamiken hinter der Gewalt zu verstehen. Johnson (2005) hat vier Gewaltdynamiken in Partnerschaften beschrieben, wovon drei dieser Klassifikationen in der Arbeit mit gewaltausübenden Frauen unterstützend sein können, da sie die Rahmenbedingungen und Bedeutungen von Gewalt in einer Beziehung in den Blick nehmen. Gloor und Meier (2003) betonen insbesondere die Notwendigkeit, zwischen spontanem Konfliktverhalten und systematischem Kontrollverhalten (Intimate Terrorism) zu differenzieren.

Intimate Terrorism beschreibt systematische Partnerschaftsgewalt, die von Macht- und Kontrollmotiven geprägt ist. Dazu gehören zwei weitere Gewaltformen, die als Verletzungen der psychischen Integrität verstanden werden:

- » Coercive Control: Misshandlung jenseits physischer Gewalt, die Unterdrückung, Einschränkung, Kontrolle und Entwertung der Partnerin umfasst (Stark, 2007)
- » Entrapment: Die betroffene Person wird durch emotionale Bindung oder manipulativer Kontrolle daran gehindert, sich aus der Beziehung zu lösen

Diese Gewaltmuster zielen nicht primär auf körperliche Integrität, sondern auf die Einschränkung der Freiheit der Beziehungsperson durch Manipulation und Durchsetzung patriarchaler Normen ab. Für Außenstehende ist diese subtil wirkende Gewaltdynamik nur schwer erkennbar. Frauen sind hiervon deutlich häufiger betroffen als Männer.

Im Gegensatz zum Intimate Terrorism folgt situative Partnerschaftsgewalt keinem festen Grundmuster. Sie entsteht meist aus spontanen Konfliktsituationen, die in übergriffiges Verhalten und Gewalt münden. Es ist das einzige Gewaltmuster, in dem eine Gendersymmetrie beobachtet wird.

Frauen in gewaltbelasteten Partnerschaften zeigen häufig Violent Resistance, also adaptive Strategien der Selbstschutzreaktion. Diese reichen von aktiven Gegenmaßnahmen über die Einbeziehung externer Unterstützung bis hin zu Rückzug oder Deeskalation. Violent Resistance tritt vor allem im Kontext vorheriger Viktimisierung auf (Babcock, Green & Robie, 2018; Rajah & Osborn, 2022). Eine aktive Form der Gegenwehr kann auch die eigene Gewaltausübung darstellen: Frauen handeln in diesem Zusammenhang gewalttätig, um sich vor (weiterer) Gewalt zu schützen oder als Reaktion auf erlittene Misshandlungen (Johnson, 2008). Diese Dynamik unterscheidet sich grundlegend von situativer, wechselseitiger Gewalt, da die zugrunde liegenden Macht- und Kontrollverhältnisse asymmetrisch sind und die Handlungsmöglichkeiten der betroffenen Frauen stark begrenzen.

Schließlich besteht bei Frauen, die selbst Gewalt durch ihren Partner erfahren, ein erhöhtes Risiko, auch gegenüber ihren Kindern gewalttätig zu werden oder sie zu vernachlässigen. Dieses Risiko wird nicht durch „Aggressivität“ im engeren Sinne vermittelt, sondern durch chronischen Stress, Traumafolgen, Erschöpfung und mangelnde soziale Unterstützung (Chan, 2011; Widom, Czaja & DuMont, 2015). Gewaltbetroffene Mütter geraten häufig in Überforderungssituationen, in denen dysregulative Reaktionen auftreten können, ein Prozess, der jedoch veränderbar und durch Interventionen reduzierbar ist (Casanueva, Martin & Runyan, 2014).

8. Erkenntnisse aus der Praxis

8.1 Erhebung von Zugangsmöglichkeiten sowie Beratungssetting

Insgesamt 37 Mitgliedseinrichtungen der BAG TäHG haben sich an der Befragung beteiligt, 70 Prozent davon arbeiten bereits mit gewaltausübenden Frauen. Hier zeigte sich, dass 37 Prozent der Einrichtungen im städtischen bzw. eher städtischen Gebiet tätig sind. Knapp 18 Prozent der Einrichtungen haben ihr Einzugsgebiet sowohl im städtischen als auch ländlichen Raum. Knapp über 20 Prozent der Einrichtungen sind im ländlichen bzw. eher ländlichen Raum ansässig. Nur eine Einrichtung gab an, ein Gruppenprogramm für Frauen bereitzustellen. Die fehlenden flächendeckenden Gruppenangebote für Frauen können u.a. auf die geringere Nachfrage durch Frauen, aber auch auf das Fehlen konzeptioneller Grundlagen zurückgeführt werden.

In Bezug auf die Zugangswege zeigte sich, dass über 45 Prozent der Frauen als Selbstmelderinnen die Beratungsstelle aufsuchten. In knapp 28 Prozent erfolgte die Vermittlung über ein Jugendamt. Nur ein sehr kleiner Anteil der Klientinnen wurde über die Justiz einem sozialen Trainingsprogramm zugewiesen.

8.2 Soziobiografie und Motivation

Die Erfahrungen und gesammelten Erkenntnisse aus den soziobiografischen Anamnesen und den Beratungen decken sich mehrheitlich mit den theoretischen Grundlagen aus der vorliegenden Forschung zu gewaltausübenden Frauen. So waren die Klientinnen häufig selbst von Gewalt in der aktuellen oder früheren Partnerschaft betroffen und die Gewalt wurde eher in Stress- und Überforderungssituationen, bei eskalierenden Konflikten und seltener als Kontroll- und Machtinstrument ausgeübt. Weitere relevante Themen, die Unterschiede zu gewaltausübenden Männern aufweisen, sind das Verhalten in Trennungssituationen, nicht ausbalancierte Aufgabenverteilungen, insbesondere bei der Kinderbetreuung und im Haushalt, sowie das Gewalterleben der betroffenen Person.

Die Beratungsstellen berichteten, dass die Frauen eine ausgeprägte Problemeinsicht aufweisen und mit einem hohen Leidensdruck die Beratung aufsuchen. Bagatellisierungen und Rechtfertigungen treten bei Frauen eher in den Hintergrund und sie zeigen eine hohe Bereitschaft, an sich zu arbeiten. Viele Frauen berichteten davon, in anderen Beratungsstellen oder in Therapien mit ihrem Problem nicht gesehen worden zu sein.

9. Professionelles Selbstverständnis

Aus den bisherigen Ausführungen geht hervor, dass die Beratung von gewaltausübenden Frauen eigene Rahmenbedingungen benötigt. Die Gewaltformen und Dynamiken von Frauen unterscheiden sich in vielen Punkten von denen der Gewalthandlungen durch Männer. So üben Frauen häufig weniger schwere Körperverletzungen aus. Öfter kommt es zu einer eher minderschweren, affektiven Gewaltanwendung. Schließlich sind eigene Gewalterfahrungen in der Kindheit und in der aktuellen und / oder früheren Partnerschaften häufig Auslöser für das eigene gewalttätige Verhalten.

Um ein differenziertes und professionelles Verständnis der zu beratenden Zielgruppe zu begründen, wurden daher notwendige Aspekte für eine gemeinsame Haltung zusammengetragen. Diese dienen als Grundlage für die Entwicklung eines gemeinsamen und aufeinander abgestimmten Beratungskonzepts, dessen Entwurf im letzten Teil der Handreichung dargestellt wird.

9.1 Geschlechterverständnis

Geschlecht ist eine gesellschaftliche Konstruktion, die sich permanent weiterentwickelt, sowohl in Form einer Reproduktion alter Denkmodelle als auch in Formen derer Neubesetzung. Was innerhalb einer Gesellschaft als Geschlecht verstanden wird und welche Rollenvorstellungen daran geknüpft werden, ist nicht naturgegeben, sondern das vorläufige Ergebnis von Konstruktionsprozessen, die biologische, soziale und diskursive Elemente beinhalten (Brodersen, Spies und Tüider 2021: S. 27). Für die Konzeptionierung eines Beratungskonzeptes und seiner Anwendung müssen die vielfältigen Dimensionen von Geschlecht und deren Wechselwirkungen mitgedacht und berücksichtigt werden. Dazu gehört ein Bewusstsein dafür, dass die Geschlechterunterschiede u.a. durch Verhalten und soziale Interaktion reproduziert und aufrechterhalten wird.

9.2 Verharmlosung vs. Dramatisierung der Gewaltausübungen

Gewalt, die von Frauen ausgeht, wird gesellschaftlich nach wie vor oft als weniger gravierend wahrgenommen und stereotypisch verharmlost. Diese Verharmlosung birgt jedoch die Gefahr, traditionelle Geschlechterrollen zu reproduzieren und Geschlechterzuschreibungen zu festigen. Daher ist ein vorurteilsfreier Blick auf das Thema notwendig. Gleichzeitig äußern Vertreter*innen der Männerberatung sowie Verbände, die sich für die Rechte von Vätern einsetzen, dass Partnerschaftsgewalt geschlechtersymmetrisch verteilt sei. Die dafür herangezogenen Daten berücksichtigen jedoch häufig weder die verschiedenen Formen und Dynamiken von Gewalt noch die Schwere der Verletzungen oder das subjektive Gewalterleben der Betroffenen. Auch hier bedarf es einer objektiven Differenzierung, ausgerichtet an einer Haltung, die Gleichstellung zum Ziel hat. Das patriarchale System ist bis heute nicht überwunden, weshalb Gewalt kritisch und differenziert im Kontext gesellschaftlicher Machtverhältnisse betrachtet werden muss. Im Beratungskontext sollte diese Perspektive systemisch sein und zugleich das Erleben der von Gewalt betroffenen Personen einbeziehen.

9.3 Feministische Beratungsarbeit mit gewaltausübenden Frauen

Feministische Beratungsarbeit mit gewaltausübenden Frauen ist gerade in Bezug auf das Aushandeln der neuen, gleichberechtigten Rollen eine wichtige Komponente in der Beratung. Feministische Gewaltberatungsarbeit häuslicher Gewalt berücksichtigt, dass gewalttätiges Verhalten in historische und gesellschaftliche Kontexte eingebunden ist und dass Gewalt, die von Männern ausgeübt wird, überwiegend dazu dient, Machtverhältnisse zu stabilisieren bzw. zu reproduzieren. Dieses Motiv findet sich insbesondere in der Dynamik, die dem s.g. intimate terrorism (Johnson, 1995, 2005; Gloor & Meier, 2003) zugeordnet wird.

Die Gewalt von Männern gegenüber den (Ex-)Partnerinnen ist daher nicht nur durch schwerere Körperverletzungen gekennzeichnet, sondern wird nach wie vor auch durch andere, subtilere Formen von Partnerschaftsgewalt ausgetragen. Für ein Beratungskonzept gilt es daher stets zu eruieren, welche tradierten Systeme die Paarsituation beeinflussen.

Für die politische Arbeit bzw. in der nach außen kommunizierten Haltung in Gremien, Kooperationen oder Vernetzungsarbeiten bedeutet feministische Beratungsarbeit mit gewaltausübenden Frauen die Einbettung aller Fakten und Daten in den patriarchal-strukturierten, gesellschaftlichen Kontext sowie eine konsequente Ablehnung stereotypisierender Einordnungen. Feministische Beratungsarbeit mit gewaltausübenden Frauen bedeutet aber auch, sich von einer sogenannten „Opfer-Haltung“ und festen Rollenzuschreibungen wegzubewegen.

Im Kontext von Geschlecht als Ergebnis sozialer Interaktion bewegen sich Frauen, die in ihren (Ex-)Partnerschaften Gewalt ausüben in einem Spannungsfeld, da Frauen in unserem kulturellen und gesellschaftlichen Geschlechterverständnis nach wie vor als das versorgende, sanftmütige Geschlecht betrachtet werden und gesellschaftlich ein Verständnis von „Tätersein“ besteht, welches hauptsächlich von Männern ausgeht und sich gegen Männer richtet. Dieses Spannungsfeld ist durch Ambivalenz gekennzeichnet und verläuft nicht widerspruchsfrei.

Für ein gemeinsames Verständnis für ein Beratungskonzept ist es daher notwendig, die meist situative Gewalt im Spannungsverhältnis zwischen Gesellschaft und Individuum zu betrachten. Die gewonnenen Erkenntnisse bilden nicht nur die Grundlage für die Entwicklung spezifischer Einrichtungen, Projekte und Handlungsleitfäden, sondern dienen auch als Entscheidungsgrundlage für politische Maßnahmen und Strategien.

Individuelle Betrachtung bedeutet, die Person, die in die Beratung kommt, kennenzulernen und sich mit ihrer Lebenswelt und ihrem Gewaltverhalten umfassend auseinanderzusetzen.

In einer ausführlichen Anamnese sollten ihre Biografie, ggf. traumatische Erlebnisse und ihre körperliche und psychische Verfassung sowie ihre aktuelle Lebenssituation erfasst werden. In den Biografien der Frauen und ihren individuellen Erfahrungen als Partnerin spiegeln sich immer auch die patriarchalen Zusammenhänge in der Beziehung wider. Für die Arbeit mit gewaltausübenden Frauen gilt es, diese Zusammenhänge im Blick zu behalten und in den Beratungen zu berücksichtigen.

10. Konzeptentwurf für die Beratung von gewaltausübenden Frauen

Die vorliegende Literatur und die vorangegangenen Ausführungen weisen darauf hin, dass in der Arbeit mit Frauen, die Partnerschaftsgewalt ausüben oder Gewalt ausgeübt haben, folgende Aspekte berücksichtigt werden müssen:

- » Gewalt, welche von Frauen ausgeübt wird, dient häufig dem Selbstschutz (reaktive Gewalt)
- » Frauen gestehen öfter eigene Gewaltanwendung ein (im Kontext des Selbstschutzes)
- » Gewalt von Frauen dient dem kurzzeitigen Erzeugen von Handlungsfähigkeit in einer gewaltgeprägten Beziehung

Diese Aspekte spiegeln sich in einer bestimmten Haltung in der Arbeit mit Frauen wider, welche ein zentraler Bestandteil für den nachfolgenden Entwurf des Beratungskonzeptes ist.

In der Wahrnehmung von Partnerschaftsgewalt wird Gewalt, die von Frauen ausgeht, oft als Normverstoß interpretiert. Um mit diesem vermeintlichen Verstoß umzugehen, werden gewaltausübende Frauen, sofern ihr Verhalten nicht übersehen oder verharmlost wird, oft als Opfer ihrer eigenen Vergangenheit oder Gegenwart oder als pathologisch erkrankte Personen dargestellt. Es ist jedoch entscheidend, dass Frauen in ihren Gewalthandlungen ernst genommen werden und dabei sowohl ihre geschlechtstypische Sozialisation als auch ihr individueller Lebenskontext berücksichtigt werden. Daraus ergeben sich klare Anforderungen für Fachkräfte:

- » Sammeln von praktischen Erfahrungen (Ausdehnen des Erfahrungsschatzes)
- » Präzise Dokumentation und Statistik zur fachlichen Weiterentwicklung des Beratungsprogramms (Gewaltformen, Hintergründe der Gewalt, Gewaltdynamik, Viktimisierungshintergrund)
- » Auseinandersetzung der Fachkräfte mit eigener Geschlechtsidentität
- » Kontinuierliches Reflektieren auf Organisationsebene der eigenen Arbeit mit gewaltausübenden Frauen
- » Gewährsein über die Auswirkung patriarchaler Strukturen auf das Individuum und die Gesellschaft
- » Bereitschaft zur Erkundung und Erprobung neuer Beratungsansätze
- » Interdisziplinäre und interinstitutionelle Kooperationsbündnisse eingehen
- » In der praktischen Arbeit mit den Klientinnen bedeuten das:
 - » Erfassen des Lebensalltags unter Berücksichtigung von Care-Verantwortung
 - » Ausführliche Anamnese und intensives Clearing zu Viktimisierungshintergründen und gewaltaktivem Verhalten
 - » Erheben der Motivationen der Gewaltausübung, des Gewaltmusters und der Gewaltdynamik
 - » Thematisieren des gesellschaftlichen Widerspruchs und Auseinandersetzung mit Geschlechtsrollen und eigener Identität als Frau, Partnerin, Mutter, Tochter
 - » Gewalterfahrungen der Frau in der Herkunftsfamilie und / oder ehemaligen Partnerschaften thematisieren
 - » Risikoeinschätzung für die Frau bei noch aktuell erlebter Gewalt vornehmen
 - » Verantwortungsübernahme für das Handeln der Klientinnen erarbeiten
 - » Erfassung von Paardynamiken berücksichtigen
 - » Erfassung von Risikolagen:
 - » Risikolage Rechtlosigkeit: Erpressbarkeit wegen Aufenthaltsstatus, Angst vor Abschiebung, fehlende Kenntnis der eigenen Rechte, eingeschränkte Distanzierungsmöglichkeit wegen Residenzpflicht
 - » Risikolage Beeinträchtigungen und Behinderungen: Je nach Geschlecht unterschiedlich. Erschwerend: Probleme der Zugänglichkeit zu Informationen und Zugang zu Unterstützung
 - » Risikolage problematischer Alkohol- und Drogenkonsum / Suchterkrankung: Sowohl Vulnerabilitätsrisiko als auch Gewaltisiko
 - » Risikolage psychische Erkrankung: Auch hier besteht sowohl ein Vulnerabilitätsrisiko als auch ein Gewaltisiko
 - » Frauenspezifische Risikolage: Trennung bedeutet Hochrisikophase für Frau und Kinder (u.a. aufgrund der Gefahr der eskalierenden Gewalt durch den Partner bei Bekanntwerden der Trennungsabsicht)
 - » Risikolage für Verletzungen, Tötungsdelikte (über 100 Femizide jährlich) oder Kindesentführung
 - » Frauenspezifische Risikolage: Schwangerschaft und Geburt
 - » Risikolage: Finanzielle Abhängigkeit

Für die Arbeit mit gewaltausübenden Frauen sind passende Rahmenbedingungen unerlässlich, etwa hinsichtlich der Fahrwege und Kinderbetreuung oder der Unterscheidung zwischen freiwilligen Selbstmelderinnen und Frauen im Zwangskontext. Darüber hinaus sollten ökonomische Faktoren wie Arbeitslosigkeit, die soziale Einbettung der Klientinnen sowie das Familiensystem in der konzeptionellen Weiterentwicklung berücksichtigt werden. Zusammenfassend erfordert die Arbeit mit gewaltausübenden Frauen, dass die Rahmenbedingungen ihre Lebensrealität abbilden und insbesondere die nach wie vor häufig bestehende Überlastung durch Care-Verantwortung angemessen einbezogen wird.

10.1 Zugangswege

Die Arbeit erfolgt sowohl mit Selbstmelderinnen als auch mit Frauen, die institutionell vermittelt oder zugewiesen werden. Zuweisungen erfolgen, wie auch in der Arbeit mit männlichen Gewaltausübenden, durch Polizei, Staatsanwaltschaft, Straf- und Familiengerichte, den Justizvollzug oder die sozialen Dienste der Justiz. Empfehlungen zur Teilnahme kommen zudem von Jugendämtern, Ehe-, Familien- und Paarberatungsstellen, Frauen- und Männerberatungsstellen sowie weiteren Fachberatungs- und Interventionsstellen.

Besonders wichtig sind niederschwellige Zugangsmöglichkeiten, wobei die Vorteile digitaler Kanäle wie E-Mail oder Webseiten der Beratungsdienste genutzt werden sollten. Ausschlusskriterien sind Suchtmittelabhängigkeit, fehlende Einsicht, eingeschränkte kognitive oder sprachliche Fähigkeiten sowie eine unbehandelte psychiatrische Erkrankung oder psychische Störung.

10.2 Setting und Inhalte der Beratung

Die Beratung sollte grundsätzlich zunächst im Einzelsetting beginnen. In einer ausführlichen Anamnese und einem Clearing werden Viktimisierungserfahrungen sowie aktuelle und frühere Gewalthandlungen systematisch erfasst. Anschließend wird die Eignung für Gruppensitzungen geprüft, deren Ziele neben der Teilnahme an Trainingsprogrammen vor allem im Austausch mit anderen Frauen in ähnlichen Situationen liegen. Sie können Unterstützung erfahren, eigene Erlebnisse und Gewalthandlungen einordnen sowie Beziehungsdynamiken reflektieren.

Der Schwerpunkt der Beratung für situativ gewalttätige Frauen sollte sich weniger auf Dominanz und Kontrolle, sondern stärker auf Wutmanagement, Empowerment, Konfliktlösung, Selbstmanagement und die Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln verlagern. Fachkräfte sollten sowohl den Kontext und die Dynamik der Gewaltausübung thematisieren als auch ihre eigene Rolle in Bezug auf geschlechtsspezifische Erwartungen reflektieren. Frauen sollen befähigt werden, eigene Gefühle auszudrücken, insbesondere „negative“ Emotionen, die gesellschaftlich häufig unterdrückt werden, um der traditionellen Fürsorgerolle zu entsprechen.

Gleichzeitig müssen die Unterschiede in den Ursachen von Gewaltanwendung bei Männern und Frauen anerkannt und die patriarchale Prägung sowie fortbestehende Machtstrukturen im Beratungskonzept, in Leitlinien und Materialien berücksichtigt werden.

Ein intensives Clearing zur Gewaltdynamik, zur Kontextualisierung der Gewalthandlungen sowie eine sorgfältige Biografiearbeit sind essenziell. Bestehende Module aus den Gruppenprogrammen der BAG TäHG e.V. – etwa zu Gewalt, Partnerschaft, Kommunikation, Konflikten, Elternsein, Gefühlen und Bedürfnissen – können weiter genutzt, jedoch geschlechtersensibel angepasst werden.

Das Bewusstsein für genderbasierte Arbeit sollte sich konsequent durch alle Trainingsmodule ziehen und sowohl sprachlich als auch inhaltlich reflektiert werden. Zur Konkretisierung von Beratungsformen ist ein interdisziplinärer Austausch mit Fachkräften aus psychosozialen, medizinisch-psychiatrischen und sozialtherapeutischen Bereichen unerlässlich. Analog zu Ansätzen im Suchtkontext kann dies hilfreich sein, da selbstschädigendes Verhalten in Partnerschaften häufig die Konfliktodynamik dominiert.

Im idealtypischen Verlauf ergibt sich mit der erläuterten Haltung und Berücksichtigung des Kontextes der zu beratenden Klientin folgendes Beratungssetting:

- » Ausführliches Clearing
- » Ein bis vier Folgegespräche mit einer soziobiographischen Anamnese und Zielformulierung
- » Informationsgespräch mit der gewaltbetroffenen Person
- » Kooperation mit involvierten Institutionen bzw. Behörden, wie Jugendamt, Justiz oder anderen sozialen Einrichtungen
- » 25–30 Gruppensitzungen mit bis zu 12 Klientinnen und einer geschlechtergemischten Gruppenleitung. Bei zu geringer Anzahl von Teilnehmenden findet alternativ zur Gruppenarbeit die Beratung im Einzelsetting statt

11. Zusammenfassung und Ausblick

Ziel dieser Handreichung ist es, einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand sowie die bisherigen Praxiserfahrungen zu geben, um ein Verständnis für die komplexen Hintergründe von Gewaltanwendung durch Frauen in (Ex-)Partnerschaften zu vermitteln. Im Jahr 2023 wurden in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 167.865 Opfer von Partnerschaftsgewalt erfasst, davon waren etwa 20 Prozent männlich. In Deutschland besteht nach wie vor ein erheblicher Forschungsbedarf zum Gewaltverhalten von Frauen. Internationale Studien und Umfragen zeigen jedoch, dass sich Ursachen, Motive und Formen von gewaltausübenden Frauen in Partnerschaften von denen männlicher Gewaltausübender unterscheiden. Weder vorliegende Typologien noch die Inhalte der sozialen Trainingsprogramme für männliche Gewaltausübende lassen sich daher einfach auf Frauen übertragen.

Besondere Faktoren, die in der Beratung berücksichtigt werden müssen, sind unter anderem Suchtverhalten, Gewalterfahrungen in der Kindheit sowie in aktuellen oder früheren Partnerschaften, das Verhalten in Trennungssituationen und die Lebenswelt der Klientinnen. Ziel ist es, sowohl das individuelle Verhalten als auch die gesellschaftlichen Zusammenhänge zu berücksichtigen sowie eine Grundhaltung zu entwickeln, die Frauen dabei unterstützt, gewaltfreie Verhaltensalternativen in Konfliktsituationen zu erlernen.

Die zusammengetragenen Ergebnisse bilden die Basis für eine geschlechtersensible Haltung und für die Erprobung einer zielgruppengerechten Beratung sowie die Weiterentwicklung eines praxisnahen Beratungskonzepts.

Literaturverzeichnis

Babcock, J. C., Green, C. E., & Robie, C. (2018). A critical review of partner violence interventions: Typologies and treatment outcomes. *Aggression and Violent Behavior*, 39, 1–12.

Boxall, H., Dowling, C., & Morgan, A. (2020). Female perpetrated domestic violence: Prevalence of self-defensive and retaliatory violence. *Trends & Issues in Crime and Criminal Justice*, (584), 1-16. Australian Institute of Criminology.

Brodersen, F., Spies, T., & Tuiden E. (2021): Geschlecht und Sexualität zwischen Diskurs und Selbst-Positionierung. Methodologische Implikationen einer empirischen Subjektivierungsforschung. In: Fegter, S., Langer, A., Thon, C. (Hrsg.), *Jahrbuch erziehungswissenschaftlicher Geschlechterforschung. Diskursanalytische Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft*, Verlag Barbara Budrich. 25-37.

Bundeskriminalamt. (2024). Polizeiliche Kriminalstatistik 2023. <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/HauslicheGewalt/HauslicheGewalt2023.html?nn=219004>

Bundeskriminalamt (o.J.). Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag (LeSuBiA). https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Forschung/ForschungsprojekteUndErgebnisse/Dunkelfeldforschung/LeSuBiA/Projektbeschreibung/projektbeschreibung_node.html

Casanueva, C., Martin, S. L., & Runyan, D. K. (2014). Repeated reports for child maltreatment among intimate partner violence victims: Findings from the National Survey of Child and Adolescent Well-Being. *Child Abuse & Neglect*, 38(4), 652–663.

Chan, K. L. (2011). Children exposed to intimate partner violence: Association between child maltreatment and women’s partner violence victimization. *Child Abuse & Neglect*, 35(9), 647–654.

Fanslow, J. L., Robinson, E. M., Crichton, H., & Mellar, B. (2022). Gender patterns in the use of physical violence against a violent partner: Findings from a New Zealand populationbased study. *Journal of Interpersonal Violence*, 37(19–20), NP18229–NP18255.

Fanslow, J., Robinson, E., & Crichton, K. (2023). Intimate partner violence in New Zealand: Prevalence, patterns, and gender differences. *Journal of Interpersonal Violence*, 38(5–6), 2456–2479.

Foa, E. B., Cascardi, M., Zoellner, L. A., & Feeny, N. C. (2000). Psychological and environmental factors associated with partner violence. *Trauma, Violence, & Abuse*, 1(1), 67–91.

Fridel, E., Smith, T., & Johnson, R. (2024). Coercive control or self-defense? Examining firearm

use in male- and female-perpetrated intimate partner homicide. [Online]. Verfügbar unter: <https://law-journals-books.vlex.com/vid/coercive-control-or-self-1039300862>

Glammeier, S. (2011). Zwischen verleiblichter Herrschaft und Widerstand: Subjektpositionen gewaltbetroffener Frauen im Kampf um Anerkennung am Beispiel von Gewalt in Paarbeziehungen. In S. Glammeier (Hrsg.), *Zwischen verleiblichter Herrschaft und Widerstand* (S. 215–240). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Gloor, D. (2022): Treffen der Arbeitsgruppe Weibliche Gewaltausübende in Berlin, Online-Input Social Insight, Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V.

Gloor, D, & Meier, H. (2003). Gewaltbetroffene Männer – wissenschaftliche und gesellschaftlich-politische Einblicke in eine Debatte. In: FamPra.ch. *Die Praxis des Familienrechts*, Heft 3.

GREVIO. (2022). Evaluierungsbericht zu den gesetzlichen und anderen Maßnahmen, mit denen Deutschland die Bestimmungen des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt umsetzt (deutsche Fassung). Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/202386/3699c9bad150e4c4ff78ef54665a85c2/grevio-evaluierungsbericht-istanbul-konvention-2022-data.pdf>

Gulowski, R. (2020): Partnerschaftsgewalt durch Frauen In: Büttner, M., (Hrsg.). *Handbuch Häusliche Gewalt*. Stuttgart: Schattauer. 68-80.

Gulowski, R. & Schünemann-Homburg, B. (2020): Beratung von Frauen, die Partnerschaftsgewalt ausüben. In: Büttner, M., (Hrsg.). *Handbuch Häusliche Gewalt*. Stuttgart: Schattauer. 272-282.

Gulowski, R. (2023). Gewalt durch Frauen in Familien- und Paarbeziehungen. *Journal of Interpersonal Violence*, 38(5–6), 2456–2479.

Gulowski, R. (2023). Typology of female offenders in intimate partnerships – A Feminist Approach. In S. Banwell, L. Black, D. K. Cecil, Y. K. Djamba, S. R. Kimuna, E. Milne, L. Seal, & E. Y. Tenkorang (Hrsg.). *The Emerald International Handbook of Feminist Perspectives on Women’s Acts of Violence*. Emerald Publishing. 155–169.

Hagemann-White, C. (2006). Gewalt in Paarbeziehungen. Ein europäisches Forschungsfeld. *Zeitschrift für Frauenforschung & Geschlechterstudien*, 24(1–2), 33–51.

Hester, M. (2009): *Who Does What to Whom? Gender and Domestic Violence Perpetrators*. Bristol: University of Bristol in association with the Northern Rock Foundation.

Holtzworth-Munroe, A., & Stuart, G. L. (1994). Typologies of male batterers: three subtypes and the differences among them. *Psychological Bulletin*, 116(3), 476-497. Emerald Publishing.

Johnson, M. P. (2005). Domestic Violence: It’s Not About Gender – Or Is It? *Journal of marriage and family*. 67, 1126-1130.

Kolbe, V., & Büttner, A. (2020). Häusliche Gewalt gegen Männer – auch ein rechtsmedizinisches Problem? *Rechtsmedizin*, 30(2), 88–93.

Kunert-Zier, U. (2004). Gender. In U. Wenzel & R. Oetzel (Hrsg.), *Handbuch Geschlechterforschung und Gesundheit* (S. 448). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Langhinrichsen-Rohling, J., Misra, T. A., Selwyn, C., & Rohling, M. L. (2012). Rates of bidirectional versus unidirectional intimate partner violence across samples, sexual orientations, and race/ethnicities: A comprehensive review. *Partner Abuse*, 3(2), 199–230.

Li, X., Cao, H., Zhou, N., & Mills-Koonce, R. (2021). Internalized Homophobia and Relationship Quality among Same-Sex Couples: The Mediating Role of Intimate Partner Violence. *Journal of homosexuality*, 68(11), 1749–1773.

Nef, S. (2021). Die Deutung häuslicher Gewalt als sozialer Prozess: Ein interaktionistischer Zugang. *Zeitschrift für Sozialpädagogik*, 19(1), 61–80.

Ohms, C. (2008): *Das Fremde in mir. Gewaltdynamiken und Liebesbeziehungen zwischen Frauen. Soziologische Perspektiven auf ein Tabuthema*. Bielefeld: Transcript.

Rajah, V., & Osborn, D. (2022). Women’s resistance to intimate partner violence: A systematic review. *Trauma, Violence, & Abuse*, 23(2), 420–435.

Sorenson, S. B., & Wiebe, D. J. (2004). Weapons in the lives of battered women. *American Journal of Public Health*, 94(8), 1412–1417.

Stark, E. (2007). *Coercive control: How men entrap women in personal life*. Oxford University Press.

Swan, S. C., & Snow, D. L. (2002). A typology of women’s use of violence in intimate relationships. *Violence Against Women*, 8(3), 286–319.

Swan, S. C., & Snow, D. L. (2003). Behavioral and psychological differences among abused women who use violence in intimate relationships. *Violence Against Women*, 9(1), 75–109.

Swan, S. C., Gambone, L. J., Caldwell, J. E., Sullivan, T. P., & Snow, D. L. (2008): A Review of research on women’s use of violence with male intimate partners. *Violence and Victims* 23(3), 301-14.

Swan, S. C., & Snow, D. L. (2009). The development of a theory of women’s use of violence in intimate relationships. *Violence Against Women*, 15(9), 1087–1108.

Widom, C. S., Czaja, S. J., & DuMont, K. A. (2015). Intergenerational transmission of child abuse and neglect: Real or detection bias? *Science*, 347(6229), 1480–1485.



BUNDEARBEITSGEMEINSCHAFT
TÄTERARBEIT HÄUSLICHE GEWALT e.V.

Berliner Allee 105
13088 Berlin

Telefon: 030 428 02 109

E-Mail: info@bag-taeterarbeit.de

Vereinsregister-Nr.:
VR 37250 B (Amtsgericht Berlin-Charlottenburg)